



Aiwanger: "Gäste können Urlaub in Bayern unbeschwert genießen"

29. Mai 2020

MÜNCHEN In Bayern dürfen ab Samstag alle Beherbergungsbetriebe vom Hotel über die Ferienwohnung auf dem Bauernhof bis zum Campingplatz wieder genutzt werden. Das Hygienekonzept von Wirtschafts- und Gesundheitsministerium legt die Regeln fest, damit Übernachten auch in Corona-Zeiten sicher ist.

„Die Öffnung von Hotels, Ferienwohnungen und Pensionen ist ein wichtiger Schritt in Richtung Normalität, über den ich mich persönlich sehr freue. Denn von der Wiederaufnahme des Tourismus profitieren nicht nur die Betreiber selbst, sondern die gesamte lokale Wirtschaft in den Urlaubsregionen“, erklärt Bayerns Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger. „Mit unserem Hygienekonzept stellen wir sicher, dass die Gäste ihren Aufenthalt in Bayern unbeschwert genießen können. Deshalb meine Bitte an die Besucher: Halten Sie sich an die Regeln und machen Sie es den Gastgebern nicht zu schwer.“

Den Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten ist die wichtigste Regel, um sich und andere zu schützen. Vermieter, Mitarbeiter und Gäste müssen darüber hinaus in allen Gemeinschaftsbereichen einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Weitere Details sind im Hygienekonzept Beherbergung geregelt. Neben der Übernachtung in Beherbergungsbetrieben sind ab 30. Mai 2020 unter anderem auch Busreisen, Stadtführungen, der Besuch von Freizeitparks sowie die Nutzung von Seenschiffahrt und Seilbahnen möglich.

Minister Aiwanger weist darauf hin, dass die Hotels und Pensionen in vielen Ferienregionen nicht komplett ausgebucht sind: „Auch für Kurzentschlossene gibt es noch Möglichkeiten, sich über die Pfingstfeiertage oder während der kommenden zwei Ferienwochen zu erholen und unsere schöne bayerische Heimat besser kennenzulernen.“

Weitere Informationen finden Sie im Hygienekonzept Beherbergung.

Ansprechpartner:

Tanja Gabler, stv. Pressesprecherin

[tanja.gabler\[at\]stmw.bayern\[dot\]de](mailto:tanja.gabler@stmw.bayern.de)

089 / 2162-2965

Pressemitteilung-Nr. 140/20